#### Pb.Nr. 55 2928 91

#### 3. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 18 H2, Typ 26 80 8

Hersteller: O.Z. Racing

Seite 1

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach §19 (3) Nr.4 StVZO.

Auftraggeber: OZ. Racing SpA

Via Barbieri, 38

I-36061 Bassano del Grappa

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 18 H2

Typ: 26 80 8

ſ	An-	Ausf.	Kennzeichnung	  Kennzeichnung	Mitten-	zul.	Loch-	Ein-	Ab-
Ì	lage		Rad	Zentrierring	loch-¢	Rad-	kreis-∳	preß-	roll-
					[ mm ]	last	[mm]/	tiefe	umfang
						[kg]	Lochz.	[mm]	[mm]
		MB6	26 80 8 MB6	ohne Ring	66,6	690	112/5	35	2100

Kennzeichnung: Stylingseite Anschlußseite

Handelsmarke: O.Z. Racing
Radtyp: 26 80 8
Ausführung: MB6 Radgröße: 8 J x 18 H2 Einpreßtiefe: ET 35 Herkunftsmerkmal: Made in Italy Herstellungsdatum: Monat und Jahr -

Zentrierart: Mittenzentrierung

# Prüfverfahren:

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den "Richt linien für die Prüfung von Sonderrädern für Personen kraftwagen und für Kraft räder" vom 27.07.1982 geprüft.

### Dauerfestigkeit:

Das Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e. V. liegt vor.

## Verwendungsprüfung:

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau- Freigängigkeits und Handlingsprüfungen- entsprechend den Krite rien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durch geführt.

#### 

# Pb.Nr. 55 2928 91

## 3. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 18 H2, Typ 26 80 8

Hersteller: O.Z. Racing

Seite 2

a) Typ 202, HO, 124/T/C, 210, 170

b) Typ 140/C

	Art	Тур	Gewinde	Bund		Anzugs- moment	Zeichnungs-Nr.
a	Schrauben		M12x1,5	  60°Kegel 	mm	110 Nm	 
b	Schrauben		M14x1,5	  60°Kegel  	mm	150 Nm	

6,5 Umdrehungen 7,5 Umdrehungen Mindesteinschraubtiefe: a)

b)

Spurverbreiterung: kleiner 2% Verwendungsbereich: MRECEDES-BENZ

5112-DB4.808.RV3

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
н0	G 363	C-Klasse - Limousine	55/70/83/89/90/ 100/110/132/141 142	225/40R18 245/35R18 K06)K08)R03)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A24)A25) K01)K02)K81) V98)Z66)
	e1* 92/53*. 0001*	- LIMOUSINE			
202	e1* 93/81* 0034*	C-Klasse - Kombi	55/65/70/89/90/ 100/110/141		
124	D 700	E-Klasse - Limousine	53-140	K02)R70)Z82)     A06)A0       A12)A2       235/40R18     A59)R2       G01)K42)     K05)K0	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A24)A25) A59)R21)F06)
	D 700/1		53-138		
	D 700/2		53-145		K05)K08)K41) K49)L01)V98)
		i		245/35R18-89 K42)R70)	Y15)
124 Т	E 081	E-Klasse - Kombi	53-138	235/40R18 G01)	
	E 081/1	- KOIIIDI	55-145	GOI )	
124 C	E 499	E-Klasse	97-138		
	E 499/1	- Coupé - Cabriolet	97-132		
210	e1* 93/81* 0022*	E-Klasse - Limousine	55/65/70/83/95/ 100/110/142/162	235/40R18 R35)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A24)A25)
		1		245/35R18	R21)V98)

#### Pb.Nr. 55 2928 91

#### 3. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 18 H2, Typ 26 80 8

Hersteller: O.Z. Racing

Seite 3

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
170	e1* 95/54* 0039*	SLK	100/141/142	225/40R18 K01)K05) 245/35R18 R03)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A24)A25) R21)V98)
140	F 690	S-Klasse - Limousine	110/142/145/170 205/210/235/240 290/300	235/50R18 245/45R18	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A24)A25) K02)K05)K07)
140 C	G 165	S-Klasse - Coupé	205/235/290	255/45R18 R35)	K02)R05)R07)

#### Auflagen und Hinweise:

A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähig keiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapie ren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profil typs als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zuläs sigkeit weiterer Verä nderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwin digkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßi gen Befesti gungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatz rad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang ver wendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderr äder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenher steller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- Al2 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwen det werden können.
- A24 Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden.
- A25 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befesti gung von außen, die vom Hersteller mitgeliefert werden, zulässig.

#### Pb.Nr. 55 2928 91

#### 3. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 18 H2, Typ 26 80 8

Hersteller: O.Z. Racing

Seite 4

- A59 Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an PKW (außer ve rlängerter Karosserie) bzw. PKW-Kombi lt. Fahrzeug-ABE.
- F06 An Achse 1 ist, sowohl bei maximal ausgefederter Achse als auch bei zulässiger Achslast, der ausreichende Abstand (mind. 5 mm) zwischen Rad-Reifen-Kombination und Federbein bzw. Stoßdämpfer zu überprüfen.
- G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaub ten Toleranzen (Para graph 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige ange glichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahl weise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnitt kanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnitt kanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkot-flügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K06 Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausin nenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombina tion sicherzustellen.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzu stellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzu stellen.
- K41 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Ach se 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad -Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausaussc hnittkanten an Ach se 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad -Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustel len.
- K81 Die Heckschürze ist im Bereich des Radlaufs nachzuarbeiten und die Befestigungsschraube der Heckschürze im Radlauf zurückzuversetzen.
- L01 Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreich-ende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
- R03 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zuläs sig.
- R21 Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Trag fähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Rei fenfülldruck der

#### Pb.Nr. 55 2928 91

#### 3. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 18 H2, Typ 26 80 8

Hersteller: O.Z. Racing

Seite 5

zu verwendenden Reifen vorzulegen. Das Reifenfabri kat ist auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung einzutra gen.

- R35 Sofern in den Fahrzeug papieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate ver wendet werden
- R70 Für die verwendeten Reifen ist eine Reifenherstellerbescheinigung über die einzustellenden Luftdrücke unter Angabe von Sturzwinkel, zul. Achslast und erreichbarer bauartbedingter Geschwindigkeit (einschl. einer Geschwindigkeits toleranz von + 9 km/h) für das betreffende Fahrzeug zur Abnahme nach § 19 (3) StVZO vorzulegen. Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- V98 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die jeweilige Reifengröße in der Spalte "Bereifung" aufgeführt ist möglich:

VA	225/40R18	235/40R18
на	245/35R18	245/35R18

Die Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Bei Fahrzeugen mit Anti-Blockier-System bzw. Antriebs-Schlupf-Regelung ist die Ver wendung von Reifenkombinationen an Achse 1 und Achse 2 mit unter schiedlichen Abrollumfängen **nur dann** zulässig, wenn der Reifen hersteller die Eignung der Reifen für solche Fahrzeuge bestä tigt (Abroll umfang). Es dürfen nur Reifen eines Typs und Profils ver wendet wer den.

- Y15 Im vorderen linken Radhaus ist bei Fahrzeugausführung mit 5-Gang-Au tomatik die Kunststoffabdeckung des Getriebeölkühlers nach zuarbeiten bzw. nach vorne zu versetzen.
- Z66 Aufgrund der Sturzwerte ab Werk von mehr als -2 Grad an Achse 2 bei zulässiger Achslast, ist bei Verwendung dieser Reifengröße(n) eine fahrzeugspezifi sche Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen. Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- Z82 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast grö $\,$ ßer als 1120 kg.
  - Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 1120 kg ist diese auf 1120 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu fest legen.

## Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

## Pb.Nr. 55 2928 91

## 3. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 18 H2, Typ 26 80 8

Hersteller: O.Z. Racing

Seite 6

ein

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis  $\,$  6 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, 12. November 1996

Technischer Überwachungsverein Technischer Überwachungsver

Pfalz e.V. Pfalz e.V.

Technologiezentrum Typprüfstelle Leiter der Techn.Prüfstelle

Dipl.-Ing. i. A. O.Ing. Dipl.-Ing. Garrecht

Leiter der Typprüfstelle